



„Vorstandstisch“ der SMUV-Frauen-Landeskonferenz: SMUV-Vize François Ermattinger, Christiane Brunner und André Schnegg (von links).

Resolutionen zur Gleichstellung von Mann und Frau verabschiedet.

SMUV-Frauen wollen Streik im Juni 1991

Die Gleichstellung der Geschlechter existiert im Alltag nicht. Mit einem landesweiten Streik aller Frauen zum 10. Jahrestag des entsprechenden Verfassungsartikels am 14. Juni 1991 wollen die Frauen des SMUV gegen diese Tatsache protestieren.

Rund 70 Delegierte und 30 Gäste nahmen am Freitag und Samstag an der 10. Landeskonferenz der im Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeitnehmerverband (SMUV) organisierten Frauen teil. Mit dem Streikaufruf im nächsten Jahr wollen die Frauen darauf aufmerksam machen, dass dem verfassungsmässigen Rechtsgrundsatz über die Gleichstellung beider Geschlechter im Alltag nicht nachgelebt werde.

Auch nach zehn Jahren könnten keine nennenswerten Verbesserungen festgestellt werden. Daher sei es an der Zeit, über „geeignete Reaktionen“ nachzudenken, erklärten die SMUV-Frauen. Sie wollen ihren Vorschlag am Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes vom 18. Oktober zur Diskussion stellen.

Anpassung an EG-Richtlinien

In ihrer am Samstag verabschiedeten Resolution „Frauen in Europa“ fordern die Delegierten eine Anpassung der Schweiz an die Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft (EG) zur Gleichstellung von Mann und Frau, zur Teilzeit- und Heimarbeit sowie für ein Privat- und Berufsleben ohne Gewalt. Verlangt werden ausserdem Massnahmen, die Aus- und Weiterbildung verbessern und den Wiedereinstieg von Frauen in die Berufsarbeit erleichtern. Im Rahmen der Gesamtarbeitsverträge müsse ein bezahlter Mutterschaftsurlaub von mindestens 16 Wochen verwirklicht werden, fordern die Frauen. Für Bereiche, die keinem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt seien, gehöre der Anspruch ins Obligationenrecht, heisst es in der entsprechenden Resolution weiter.

„Verniedlichung“ der Nachtarbeit

Mit Nachdruck wehren sich die Frauen dagegen, dass die Nachtarbeit von zahlreichen Arbeitgebern verniedlicht und als „normal und der Tagesarbeit ebenbürtig“ bezeichnet werde. Sie fordern den Bundesrat auf, den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verstärken. Die Aufteilung Kinderbetreuung am Tag, Arbeit nachts sei unhaltbar, protestieren die Frauen.

In einer Resolution zu den Familienzulagen wird die Gleichberechtigung in der Sozialversicherung gefordert. Der Grundsatz der ersten Anspruchsberechtigung des Vaters müsse zugunsten des Rechts jedes Kindes auf eine volle Familienzulage fallengelassen werden. Auch Teilzeitarbeit müsse Anspruch auf volle Familienzulagen geben. Zudem verlangen die SMUV-Frauen, dass ausländische Arbeitnehmerinnen und -nehmer und deren Kinder den Schweizerinnen und Schweizern gleichgestellt würden. Die Resolution wurde an der Landeskonferenz durch die Forderungen nach automatischem Teuerungsausgleich bei Familienzulagen sowie Zusatzzulagen und Steuerabzügen für Alleinerziehende ergänzt. Ausserdem wird die administrative Existenz für verheiratete Frauen verlangt. Eine Diskussion über alte und neue Frauen- und Männerrollen sei dringend zu führen, meinen die SMUV-Frauen. Mit Foto.

SoAZ, 8.10.1990.

SMUV Schweiz > Gleichstellung. Landeskonferenz. SoAZ, 1990-10-08